

Gemeinde Dabel

Vorlage - Nr.: BV-758/2019
Datum: 16.07.2019
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
25.07.2019 Gemeindevertretung Dabel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Zentrale Dienste

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die vorliegende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel.

Begründung:

In der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dabel werden die Änderungen zur funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung entsprechend der EntschVO M-V vom 06.06.2019 (GVOBL. M-V 2019, S. 192) geregelt.

Die funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister beträgt 1.200,00 €, für den 1. stellvertretenden Bürgermeister 240,00 € (20 % der Entschädigung des Bürgermeisters) und für den 2. stellvertretenden Bürgermeister 120,00 € (10 % der Entschädigung des Bürgermeisters).

Für die Gemeindevertreter, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung erhalten, sieht die Entschädigungsverordnung einen Sockelbetrag in Höhe von 30,00 €/Monat vor.

Die sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung wurde in der neuen EntschVO nicht geändert. Bei den Aufwandsentschädigungen handelt es sich um Höchstbeträge.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung